

Projektnewsletter Juli 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Das Projekt „Queere Refugees Deutschland“

Es gibt zahlreiche Gründe, aus seinem Herkunftsland fliehen zu müssen. Lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intersexuelle Menschen (LSBTI) müssen in einigen Herkunftsländern Verfolgung und Gewalt seitens des Staates, der Familie oder der Gesellschaft erfahren. Auch in Deutschland angekommen stehen viele LSBTI-Personen vor Herausforderungen. Zu der existentiellen Unsicherheit, die mit den oft langwierigen und schwierigen Asylverfahren verbunden ist, kommen Erfahrungen von Rassismus, aber auch von LSBTI-Feindlichkeit hinzu, so auch in Flüchtlingsunterkünften und Integrationskursen. Ziel des Projektes des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) *Queer Refugees Deutschland* ist es, die deutschlandweit bestehenden Strukturen sowie geflüchtete LSBTI-Aktivist*innen zu vernetzen und bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Hierzu wurde die bestehende Internetseite www.queer-refugees.de relauncht, so dass zahlreiche Informationen und Anlaufstellen vor Ort per Online-Mapping in verschiedenen Sprachen zu finden sind.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein [Leitfaden](#) für lesbische, schwule bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Geflüchtete in Deutschland herausgebracht.

Ein Jahr AnKER-Zentren: Der Mediendienst Integration zieht erste Bilanz

Vor einem Jahr wurden die AnKER-Zentren in Betrieb genommen. Diesen Anlass nutzt der MEDIENDIENST INTEGRATION, um über die Entwicklungen und erste Erfahrungen innerhalb dieses Jahres zu [informieren](#).

AnKER-Zentren wurden mit dem Ziel eingerichtet, Asylverfahren effizienter und schneller abwickeln zu können. Dies sollte dadurch erreicht werden, dass in den Einrichtungen alle Behörden vertreten sind, die am Asylverfahren beteiligt sind, z.B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit, die Ausländerbehörde etc. Bereits 2019



äußerten viele Expert*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Bedenken hinsichtlich der Einrichtung der Zentren. Im Hinblick auf Betroffene von Menschenhandel hatte der KOK [weitreichende Bedenken](#). Um Betroffenen von Menschenhandel bedarfsgerecht zu unterstützen, ist eine systematische Identifizierung von Betroffenen aller Formen von Menschenhandel notwendig. Eine Beschleunigung der Asylverfahren, fehlende Information und Vorbereitung auf das individuelle Asylverfahren sowie mangelnder Zugang von Fachberater*innen wurden als die wesentlichen Gefahren bei der Einrichtung von AnKER-Zentren gesehen.

Seit dem 1. August 2018 wurden insgesamt neun AnKER-Zentren in drei Bundesländern eingerichtet, sieben in Bayern und jeweils eins im Saarland und Sachsen. In anderen Bundesländern existieren Erstaufnahmezentren, die strukturell einem AnKER-Zentrum sehr ähneln, jedoch nicht den Namen tragen. Laut MEDIENDIENST INTEGRATION plant auch kein weiteres Bundesland, ein AnKER-Zentrum einzurichten. Einige Befürchtungen scheinen sich in der Praxis zu bestätigen. So sind teilweise die hygienischen Bedingungen unzureichend und die Privatsphäre der Bewohner*innen nicht gegeben. Speziell für Kinder sind die Bedingungen nicht ausreichend, da weder genügend Raum zum Spielen, noch der Besuch einer Regelschule in allen Zentren möglich ist. Die vielerorts kritisierte Rechtsberatung durch das BAMF zeigt ebenfalls erhebliche Lücken auf. So fehlt es oft an einer individuellen Beratung und die Bewohner*innen erhalten lediglich Gruppenberatungen. Zur Effizienz der AnKER-Zentren lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da die Ergebnisse einer Evaluation durch das BAMF frühestens im Sommer 2020 erscheinen sollen.

Antwort der Bundesregierung zu traumatisierten Geflüchteten

In ihrer [Antwort](#) auf die [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE zur psychosozialen Betreuung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Die Bundesregierung unterstütze die Länder durch Modellprojekte dabei, psychosozialen Unterstützungsbedarf zu identifizieren und Erkrankungen zu behandeln. Die Anhörer*innen und Entscheider*innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wären dahingehend geschult, traumatisierte und psychisch erkrankte Asylsuchende zu identifizieren. In solchen Fällen fände die Asylanhörung durch eine*n Sonderbeauftragte für Folteropfer und Traumatisierte statt. Die [Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie](#) (DGSP) kritisierte zuvor, dass nach dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von Psychotherapeut*innen oder Psycholog*innen erstellte Gutachten für ein Asylverfahren nicht mehr berücksichtigt werden sollen. *„Der Ausschluss einer gesamten Berufsgruppe, deren Kernkompetenzen die Feststellung und Behandlung psychischer Störungen obliegt, würde dazu führen, dass Geflüchtete kaum noch eine Chance haben, die massiven gesundheitlichen (und psychischen) Auswirkungen des Erlebnis von Krieg, Folter und anderen Formen schwerer Gewalt im Hinblick auf das Asylverfahren feststellen zu lassen.“*, so auch die Bundespsychotherapeutenkammer und die Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Die Bundesregierung stellt hierzu fest: *„Durch das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ findet keine Verschlechterung hinsichtlich der Bewertung oder des Nachweises psychischer Erkrankungen im Rahmen des Asylverfahrens statt. Es werden lediglich die Anforderungen an ärztliche Atteste konkretisiert.“* Zur Zahl der Geflüchteten, die in den letzten Jahren eine Psychotherapie in Anspruch genommen haben, hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

International

EU-Kommission beschließt Haushalt 2019 zur finanziellen Förderung von Kriminalitätsprävention

Am 6. Juni 2019 verabschiedete die EU-Kommission ihr Haushaltspaket 2019 zur finanziellen Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung sowie des Krisenmanagements. Im Rahmen des Fonds für innere Sicherheit wurde ein [Arbeitsprogramm](#) für Maßnahmen der Union und Soforthilfe beschlossen. Insgesamt wurden 43 000 002 € zur Durchführung des Arbeitsprogramms bereitgestellt. Die Gelder sind unter anderem auch für Projekte zur besseren Verhütung und Bekämpfung der Schleusung von Migrant*innen und des Menschenhandels bestimmt.

Urteile

Entscheidung zur Flüchtlingsanerkennung wegen drohender Genitalverstümmelung im Kamerun

Das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart hat in seinem [Urteil vom 14. Mai 2019](#) einem minderjährigen Mädchen wegen drohender Genitalverstümmelung die Flüchtlingseigenschaft und ihrer Mutter subsidiären Schutz zugesprochen.

Die Mutter kam mit ihrer minderjährigen Tochter und dem minderjährigen Sohn 2016 nach Deutschland und beantragte Asyl. Sie gab bei der Anhörung an, von der Familie des Vaters der Kinder verstoßen worden zu sein. Danach lebte sie mit einem anderen Mann zusammen, der sie brutal misshandelte und ankündigte, die Tochter nach der Heirat beschneiden zu lassen. Daraufhin floh die Frau mit den Kindern nach Deutschland und stellte einen Asylantrag. Dieser wurde abgelehnt und die Mutter erhob dagegen Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. In seiner Entscheidung legt das Gericht dar, dass es aufgrund der glaubhaften Schilderungen der Mutter davon ausgehe, dass die Verfolgung durch den Verlobten eine Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure darstelle. Da dieser zudem über gute Beziehungen zu staatlichen Institutionen verfüge, könne sie von dort keinen Schutz erwarten. Das VG macht umfassende Ausführungen zur Situation der Frauen im Kamerun und stellt fest, dass eine Einkommenssicherung ohne familiäre oder soziale Kontakte für die Frau mit ihren Kindern nicht möglich wäre, so dass dieser subsidiärer Schutz zu gewähren sei. Für die Tochter geht das Gericht von einem Anspruch auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG i.V.m. § 60 AufenthG aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung aus. Es legt dar, dass Zwangsbeschneidung eine Menschenrechtsverletzung und von Privaten ausgehende Verfolgung darstelle. Das VG macht Ausführungen zur Praxis der Genitalverstümmelung im Kamerun. Nach einem Bericht des Auswärtigen Amtes sei Genitalverstümmelung im Kamerun nicht verboten, so dass von staatlicher Seite aus kein Schutz zu erwarten sei. Da der Verlobte deutlich gemacht habe, auf eine Beschneidung der Tochter zu bestehen und staatlicherseits kein Schutz zu erwarten sei, sei diese unmittelbar von Zwangsbeschneidung bedroht und als Flüchtling anzuerkennen.

Weitere interessante Urteile finden Sie in der [Rechtsprechungsdatenbank](#) des KOK.

Neues aus dem KOK

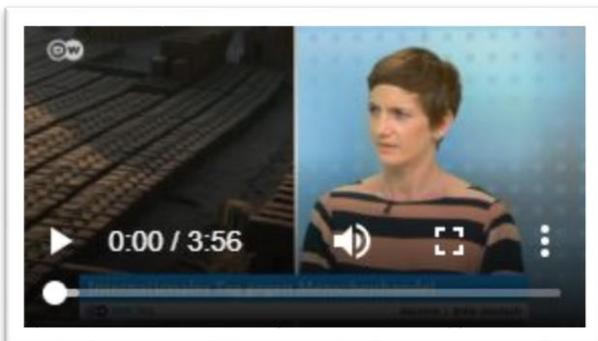


Welttag gegen Menschenhandel © UNODC

Pressemitteilung: Welttag gegen Menschenhandel 2019

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel [fordert der KOK](#) die Bundesregierung auf, die Lücken beim Absehen von Strafe von Betroffenen von Menschenhandel für Straftaten zu schließen. Der 30. Juli ist der internationale Tag gegen Menschenhandel. Die Vereinten Nationen appellieren an die Staaten, den notwendigen Schutz der Betroffenen zu stärken. *„Dieser darf auch dann nicht vernachlässigt werden, wenn Personen zu*

strafbaren Handlungen gezwungen wurden oder unfreiwillig gegen aufenthaltsrechtliche Regelungen verstoßen haben.“, sagt Sophia Wirsching, Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK). Nicht für Vergehen bestraft zu werden, zu denen Betroffene von Menschenhandel gezwungen wurden, ist eine zentrale Vorgabe aus der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel. In Deutschland ist diese sogenannte Non-Punishment-Regelung im Strafprozessrecht verankert, aber nur unter sehr engen Voraussetzungen anzuwenden. Der KOK fordert, dass Betroffene von Menschenhandel sicher sein können, nicht bestraft zu werden, wenn sie sich hilfesuchend an die Polizei wenden. Die komplette Pressemitteilung steht als [Download](#) zur Verfügung. Für mehr Informationen zum Welttag: [UNODC Welttag gegen Menschenhandel](#)



Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandels war Sophia Wirsching im Gespräch mit Raimund Härtel für die Deutsche Welle (DW). Das ganze Interview ist über die Startseite der KOK-Webseite abrufbar.

Weitere Stimmen zum Welttag gegen Menschenhandel

Anlässlich des 30. Juli haben sich auch viele weitere zivilgesellschaftliche, staatliche und kirchliche Organisationen zur derzeitigen Situation bezüglich der Bekämpfung von Menschenhandel geäußert und setzen dabei verschiedene Schwerpunkte

In einer gemeinsamen Publikation von [IN VIA](#) und [ECPAT](#) stand beispielsweise die Vulnerabilität von Kindern und Minderjährigen, insbesondere als Betroffene von Menschenhandel, im Mittelpunkt. Aufgrund ihres Alters seien sie einer größeren Gefahr ausgesetzt. Dies bestätigten ebenfalls [SOS Kinderdorf](#) und [UNICEF](#). Dabei verwies SOS Kinderdorf explizit auf die Situation von Kindern, die in Westafrika überproportional häufig in die Fänge von Menschenhändler*in-

nen gerieten. UNICEF hingegen erklärte, dass Kinder, die zudem auf der Flucht seien, besonders geschützt werden müssten. Im deutschen Kontext wies das [BAMF](#) in einem Interview darauf hin, dass speziell geschulte Entscheider*innen ausgebildet werden, die als Sonderbeauftragte besonders schutzbedürftige Gruppen, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige, in ihren Asylverfahren unterstützen. Infolge der weltweit zunehmenden Zahl von Geflüchteten wies auch [Michael Brand](#), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auf die prekäre Situation im Zusammenhang mit Menschenhandel hin.

Weiterhin erklärte bspw. der [Malteserorden](#), dass das Phänomen Menschenhandel in Nigeria besonders verbreitet sei. Der [Deutsche Gewerkschaftsbund](#) (DGB) prangerte vor allem die Arbeitsausbeutung von Frauen im Kontext von Menschenhandel. Dazu hatte der DGB-Bundeskongress bereits 2018 einen entsprechenden Antrag verabschiedet.

Übersetzung zum zweiten GRETA-Bericht

Im Juni 2019 veröffentlichte die Expert*innengruppe des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) ihren zweiten Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats gegen Menschenhandel durch Deutschland. Um die Empfehlungen einem großen Interessent*innen-Kreis zugänglich zu machen, stellt der KOK eine Übersetzung der abschließenden Bemerkungen sowie der Empfehlungen des Berichts als [Download](#) zur Verfügung.

Mit der Veröffentlichung des zweiten Berichts, hebt die Expert*innengruppe GRETA hervor, dass es deutliche Weiterentwicklungen im Vergleich zur ersten Monitoringrunde gab. GRETA begrüßt beispielsweise die Einführung der neuen Straftatbestände des Menschenhandels und die damit verbundenen Änderungen des Strafgesetzbuches, die die Bestimmungen der Konvention wesentlich umfassender widerspiegeln. Dennoch weist GRETA auch darauf hin, dass es noch erheblichen Handlungsbedarf gibt, wie beispielsweise bei dem Aufbau eines Datenerfassungssystems, Schulungen der Rechtsanwender*innen oder sicheren Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene des Menschenhandels.

GRETA stellt den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel in den Fokus und fordert alle Vertragsstaaten auf, entsprechend der Konvention, adäquate Maßnahmen umzusetzen.

Stopp von Kriminalisierung der Solidarität mit Migrant*innen und Geflüchteten

Über 100 unabhängige Organisationen fordern in einer [gemeinsam veröffentlichten Erklärung](#) vom 26.07.2019 die Europäische Kommission auf, die Kriminalisierung der Solidarität mit Migrant*innen und Geflüchteten in der Europäischen Union zu beenden. Dazu rufen die Organisationen die Europäische Kommission und ihre neu gewählte Präsidentin Ursula von der Leyen auf, die EU Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt zu reformieren, die es den Mitgliedstaaten derzeit erlaubt, humanitäre Hilfe zu kriminalisieren. Auch der KOK hat die Erklärung mitunterzeichnet.



Studie zum Framing von Menschenhandel in den deutschen Printmedien



Der KOK e.V. hat im Auftrag des Ostseerats eine kurze [Studie zum Framing von Menschenhandel in den Printmedien](#) in Deutschland erstellt. Die Autorin Eva Küblbeck analysierte dabei 50 Artikel aus sechs überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie einem Nachrichtenmagazin und ging der Frage nach, wie das Thema Menschenhandel in den Printmedien dargestellt wird. Der Ostseerat hat diese Untersuchung in mehreren Mitgliedsstaaten in Auftrag gegeben. Grund dafür war die Tatsache, dass die Nachrichtenmedien in den letzten Jahren zunehmend über das Thema Menschenhandel berichtet haben und eine wichtige Rolle bei der Information und Gestaltung der öffentlichen Meinung spielen. Die Ergebnisse aus den einzelnen Recherchen sollen genutzt werden, um Leitlinien für Journalist*innen zur Berichterstattung zum Thema Menschenhandel zu erarbeiten.

Für Deutschland haben die Recherchen ergeben, dass überwiegend zur sexuellen Ausbeutung berichtet wird. Dabei fiel der deutliche Unterschied in der Berichterstattung von Fällen in Deutschland und im Ausland auf. Insbesondere hinsichtlich des Framings waren diese Abweichung wahrnehmbar: Während Fälle in Deutschland häufig im Kontext von Strafverfolgung dargestellt wurden, hatten Berichte über Fälle im Ausland viel häufiger einen menschen- oder arbeitsrechtlichen Fokus.

Obwohl die Studie aufgrund des Forschungsdesigns keine repräsentativen, allgemeingültigen Aussagen zur Darstellung des Themas in den deutschen Medien treffen kann, so wurden doch interessante Tendenzen deutlich.

Die Studie steht als Download zur Verfügung.

Veröffentlichungen



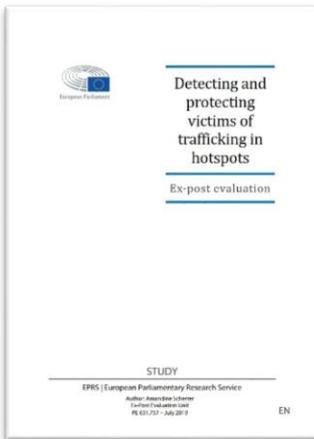
Diskussionspapier zum Asylverfahrenssystem

Viele Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden von Verwaltungsgerichten wieder aufgehoben. Wie kann die Qualität der Asylverfahren und der Entscheidungen in Deutschland verbessert werden? Dieser Frage geht der Politikwissenschaftler Dietrich Thränhardt in einem [Diskussionspapier](#) für die Heinrich-Böll-Stiftung nach. Der Autor spricht sich unter anderem für eine bessere Rechtsberatung von Asylsuchenden aus und diskutiert Erfahrungen aus den Asylsystemen der Schweiz und der Niederlande.



BumF-Bericht zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Griechenland

Der [Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#) (BumF) veröffentlichte kürzlich, gemeinsam mit dem Verein [Equal Rights Beyond Borders](#), einen [Bericht](#) zur Situation minderjähriger Geflüchteter in Griechenland. Der Bericht zeigt eindrücklich, dass für die mehr als 3.500 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) weiterhin katastrophale Bedingungen herrschen, da Plätze in kindgerechten Unterkünften für umF bei Weitem nicht ausreichen. Mangelversorgung, körperliche und sexualisierte Gewalt gehören für viele zum Alltag. Schleppende Verfahren zur Familienzusammenführung und fehlende legale Wege, um der Situation zu entkommen, führen u.a. dazu, dass viele Minderjährige sich auf eigene Faust auf den Weg machen und damit erheblichen Gefahren ausgesetzt sind.



EU-Studie: Identifizierung und Schutz von Betroffenen von Menschenhandel in Hotspots

Im Juli 2019 veröffentlichte das Europäische Parlament, auf Anfrage des FEMM-Ausschusses (Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter), eine [Ex-Post Evaluierung über die Aufdeckung und den Schutz von Betroffenen des Menschenhandels in Hotspots](#). Hotspots sind die Erstaufnahmезentren für Geflüchtete, die über das Mittelmeer die Europäische Union erreichen. Dabei liegt der Fokus der Studie auf Italien und Griechenland. Zwar gab es Verbesserungen und Bemühungen Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und zu schützen. Gleichzeitig besteht jedoch anhaltend dringlicher Bedarf gendersensibles Vorgehen durchzusetzen. Die Studie verweist auf die hohe Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt in Hotspots, von der vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Neben der Einführung von Schulungsmaterialien in den zuständigen nationalen Behörden vor Ort, wurden Anleitungen für die Einführung geschlechtsspezifischer Maßnahmen gegen Menschenhandels erstellt.

Termine

Fachtag: Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre wirksam bekämpfen - 10.10.19

Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, wie dem Fraueninformationszentrum (FIZ) veranstalten das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und die Evangelische Gesellschaft am 10. Oktober 2019 einen Fachtag zum Thema *Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre wirksam bekämpfen - Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Der Fachtag dient der Vernetzung von Akteur*innen, dem Erfahrungsaustausch und der Information über aktuelle Entwicklungen. In diesem Jahr werden Schwerpunkte im Bereich Gewalt im Namen der Ehre sowie der Prävention für männliche Betroffene gesetzt.

Die Tagung findet im Tagungszentrum der Kath. Akademie Stuttgart Hohenheim statt. Anmeldung unter: gesellschaft@akademie-rs.de. Der zugehörige Veranstaltungsflyer mit Ablauf der Veranstaltung kann [hier](#) abgerufen werden.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

